

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Bauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung: Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH
Postanschrift: Moltkestr. 90
Ort: Karlsruhe
NUTS-Code: DE122 Karlsruhe, Stadtkreis
Postleitzahl: 76133
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Petra Haeusler
E-Mail: gb6-vergabe@klinikum-karlsruhe.de
Telefon: +49 721/974-1501
Fax: +49 721/974-921581
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.klinikum-karlsruhe.com>

- I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Andere: gGmbH

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Zielplanung, Neubauvorhaben Haus M, Telekommunikation und Alarmserver
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
45215100 Bauarbeiten für Gebäude im Gesundheitswesen
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Bauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Neubau eines Klinikgebäudes (Haus M), mit Arztdienstbereichen, Zentraler Notaufnahme, Intensivpflege, Zentral-OP (20-Säle), Zentraler Sterilgutversorgung, Allgemeinpflege. Insgesamt BGF 53 600 m², ein Tiefgeschoss, sechs Obergeschosse: Telekommunikation und Alarmserver
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.7) **Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)**
Wert ohne MwSt.: 176 441.35 EUR
- II.2) **Beschreibung**

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)****II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE122 Karlsruhe, Stadtkreis

Hauptort der Ausführung:

Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH, Moltkestr. 90, 76133 Karlsruhe

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Gegenstand der Ausschreibung ist die Telekommunikationsausstattung für das Neubauvorhaben Haus M mit Integration in den vorhandenen TK-Verbund des Städtischen Klinikums Karlsruhe.

Aufgrund des im Städtischen Klinikum Karlsruhe vorhandenen Telekommunikationsverbundes muss die neue Ausstattung für Haus M mit der vorhandenen TK-Infrastruktur interagieren können. So ist beispielsweise das gesamte Notfall-Management auf die vorhandenen Komponenten der Firma UNIFY angepasst. Dabei werden auch proprietäre Funktionen genutzt, welche nur von dieser Systemtechnik unterstützt werden (Bsp.: Zwangstrennung von Gesprächsverbindungen bei Alarm). Da diese Funktionen nur mit homogener Technik des vorhandenen Herstellerproduktes gewährleistet werden können, muss die Ausstattung für Haus M zwingend durch identische Systemtechnik des gleichen Herstellers erfolgen.

Des Weiteren berücksichtigt die Ausschreibung ein Alarmserversystem, welches die telefonische Alarmierung über das TK-Netz gewährleistet. Der Alarmserver ist in diesem Falle mit dem im Klinikum vorhandenen Alarmserver zu koppeln, so dass bei Ausfall eines Systems die Alarmabarbeitung von dem alternierenden System gewährleistet ist.

Diesbezüglich muss hierzu zwingend ein Alarmserver der Firma Tetronik (DAKS) zum Einsatz gebracht werden.

Über den Alarmserver ist auch ein "Nurse-Call-Konzept" zu realisieren.

Hierfür sind die erforderlichen Komponenten im Leistungsverzeichnis spezifiziert.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben**Abschnitt IV: Verfahren****IV.1) Beschreibung****IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion****IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2020/S 101-243434](#)

IV.2.8) Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9) Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation**Abschnitt V: Auftragsvergabe**

Auftrags-Nr.: 2016-20-215.2

Bezeichnung des Auftrags:

Telekommunikation und Alarmserver

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2) Auftragsvergabe**V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses:**

13/08/2020

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 3

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Ostertag DeTeWe GmbH

Postanschrift: Schlattgrabenstr. 13

Ort: Walddorfhäslach

NUTS-Code: DE141 Reutlingen

Postleitzahl: 72141

Land: Deutschland

E-Mail: info@ostertagdetewe.de

Telefon: +49 712792860

Fax: +49 71279286102

Internet-Adresse: <https://www.ostertagdetewe.de/>

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses (ohne MwSt.)

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 176 441.35 EUR

V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**Abschnitt VI: Weitere Angaben****VI.3) Zusätzliche Angaben:****VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Telefon: +49 721/9268730

Fax: +49 721/9263985

Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gilt die am 18.4.2016 in Kraft getretene Neufassung des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

— § 134 GWB Informations- und Wartepflicht:

Demnach darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information an die nicht berücksichtigten Bieter geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.

— § 160 Einleitung, Antrag:

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

28/08/2020